

An die
Magistratsabteilung 50
Muthgasse 62
1194 Wien

EDV-unterstützte Datenverarbeitung;
Auftraggeber Stadt Wien registriert unter
DVR 0000191-V040 zwecks Gewährung
der Sanierungsförderung

Antrag auf Förderung gemäß
Wiener Wohnbauförderungs- und
Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989
LGBl. für Wien, Nr. 18/1989,
für Sanierungsmaßnahmen innerhalb
von Wohnungen bzw. Kleingartenwohnhäusern

Mieterantrag

Antrag und Beilage sind rechtsgebührenfrei ge-
mäß Gebührengesetz-Novelle vom 7. Juli 1988,
BGBl. Nr. 407

ABSCHNITT 1

Der/Die Förderungswerber/In: Mieter/In (Nutzungsberechtigte/r, Dienstnehmer/In) *)

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

beantragt zur Durchführung der im Abschnitt 3 detailliert angeführten Arbeiten

in Wien,

_____ Bezirk, _____ Nr. _____

Stiege _____, Tür Nr. _____

- a) die Gewährung eines Annuitätenzuschusses gemäß § 40 Abs. 1 Z. 2 WWFSG 1989 *)
- b) die Übernahme der Bürgschaft für das Darlehen durch das Land Wien gemäß § 40 Abs. 1 Z. 5 WWFSG *)
- c) die Gewährung von einmaligen nichtrückzahlbaren Beiträgen oder Zuschüssen gemäß § 8 Abs. 3 (Fernwärme, Gasbrennwerttechnologie, erneuerbare Energieträger) oder § 9 (Behindertenmaßnahmen) SanVO, LGBl. für Wien, Nr. 16/1997 idgF. *)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Nur bei Inanspruchnahme eines/einer Bevollmächtigten auszufüllen:

Bevollmächtigte/r Frau/Herr:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

Die Vollmacht ist dem Förderungsansuchen anzuschließen.

ABSCHNITT 2

Beschreibung der Wohnung:								
Baubewilligung des Hauses (der Wohnung) _____					Wohnnutzfläche _____m ²			
Bitte die <u>Anzahl</u> eintragen	Zimmer	Kabinett	Zimmer mit Koch- nische	Küche	Vorraum	Bade- zimmer	WC	Neben- raum
Vor der Verbesserung vorhanden	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Nach der Verbesserung vorhanden	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

In der Wohnung sind derzeit vorhanden (bitte Zutreffendes ankreuzen):	
<input type="checkbox"/> Wasserentnahmestelle <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/> Abwasch <input type="checkbox"/> Herd mit Backrohr <input type="checkbox"/> Badegelegenheit (kein Badezimmer) <input type="checkbox"/> Anschluss an die zentrale Fernwärmeversorgung	<input type="checkbox"/> Anschluss an Hauszentralheizung <input type="checkbox"/> Etagenheizung <input type="checkbox"/> Einzelofenheizung Brennstoffart: <input type="checkbox"/> Fest <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom

ABSCHNITT 3

**ZUR FÖRDERUNG BEANTRAGTE SANIERUNGSARBEITEN
(bitte Zutreffendes ankreuzen)**

BAUMEISTERARBEITEN

- Wohnungszusammenlegung
- Wohnungsteilung
- Grundrissänderung

- WC-Einbau
- Bad-Einbau
- bauliche Maßnahmen - Schall- u. Wärmeschutz
- abgehängte Decke (mit Wärmedämmung)

Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot / zur Rechnung:

Baubehördliche Bewilligung (von der MA 37 genehmigter Originalplan samt Bescheid bzw. Bauanzeige)

Hinweise:

Der Einbau von einem WC in die Wohnung ist grundsätzlich nur dann förderbar, wenn dieses WC von einem Vorraum zugänglich ist. Ein Badezimmer mit WC ist nur dann förderbar, wenn es sich um eine Kleinwohnung handelt.

Die Abflüsse müssen auf kurzem Wege mit den Abfallsträngen verbunden sein. Neu zu errichtende Abfallstränge einschließlich Kanalanschluss und Lüftung über Dach können bei Einzelanträgen mitgefördert werden.

Fäkalienzerkleinerer werden nicht gefördert.

FENSTER UND TÜREN

- Wärmeschutz (Fenster und Außentüren)

- Schallschutz (Fenster und Außentüren)

Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot / zur Rechnung:

Bewilligung der MA 19 für den Fenstertausch (ausgenommen städtische Wohnhausanlagen)

Hinweise:

Von der Förderung werden nur Holz- oder Metallfenster bzw. PVC-freie Kunststofffenster erfasst.

In den Kostenanboten / Rechnungen sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:

Wärmeschutz

(Fenster und Außentüren):

Erzeugerfirma des Fensters, k-Wert (von der Förderung werden nur Fenster mit einem k-Wert von höchstens 1,9 W/m² k erfasst), Material des Fensters, Farbe des Fensters, Glasaufbau, Größe des Fensters, Flügelanzahl, Öffnungsart, Glasteiler bzw. Sprossen im Laufmeter pro Fenster, Einbauart, Fensterbrett und Sohlbankabdeckung in Laufmeter pro Fenster.

Schallschutz

(Fenster und Außentüren):

Zu den oben angeführten Beschreibungen sind zusätzlich die Angabe des dB-Wertes (von der Förderung werden nur Fenster mit einem dB-Wert von mindestens 43 dB im eingebauten Zustand und einem k-Wert von höchstens 1,9 W/m² k erfasst) sowie die Art und Anzahl der Schalldämmklüfter erforderlich. Diese Schalldämmklüfter sind in Schlafräumen sowie in Räumen mit Feuerstätten, welche die Verbrennungsluft aus dem selben Raum entnehmen, zwingend vorgeschrieben.

INSTALLATEURARBEITEN

HEIZUNG:

- Anschluss an zentrale Fernwärmeversorgung
- Etagenheizung
- Heizungserweiterung
- Energiesparmaßnahmen
- Einzelofenheizung (Gas/Strom)
- Umstellung auf Gasbrennwerttechnologie oder erneuerbare Energieträger

SANITÄR:

- Bad-Einbau
- WC-Einbau
- Küche
- Badegelegenheit (kein eigener Raum)
- Modernisierung der bestehenden Anlage

Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot / zur Rechnung:

Kaminbefund bei kamingebundenen Heizgeräten und Warmwasseraufbereitungsanlagen
 Bewilligung der MA 19 für Außenwandheizgeräte (entfällt bei städtischen Wohnhausanlagen)
 Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Elektroheizungen
 Baubehördliche Bewilligung (MA 37) bei Bad- und WC-Einbauten (siehe Baumeisterarbeiten)

ELEKTRIKERARBEITEN

- Wohnungszuleitung Lichtstrom 230 V
- Wohnungszuleitung Kraftstrom 400 V
- Telefon-Leerverrohrung
- Antennen-Leerverrohrung
- Thermenanschluss

- ___ Vorräume
- ___ Küche
- ___ Bad
- ___ WC
- ___ Zimmer
- ___ Kabinette
- ___ Nebenräume

Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot / zur Rechnung:

Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Kraftstrom

NEBENARBEITEN

(nur im Zusammenhang mit förderbaren Sanierungsmaßnahmen)

- Maler/Tapezierer
- Fliesenleger

- Bodenleger

WEITERE SANIERUNGSMASSNAHMEN

- Maßnahmen für behinderte Menschen

- Sonstiges

NICHT VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN

- Wohnungskategorie vor der Verbesserung
- Wohnungskategorie nach der Verbesserung

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes mit der Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung der Antragsdaten für magistratsinterne Zwecke einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass die Flüssigmachung der Annuitätenzuschüsse nur gegen Nachweis der Zahlungen in der Höhe der schuldscheinmäßigen Annuitäten erfolgt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung des Förderungsausmaßes nach Zusicherung nicht erfolgen kann.

Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen dürfen nur dann der Endabrechnung zu Grunde gelegt werden, wenn sie durch gewerbeberechtigte Unternehmen gelegt wurden und das Rechnungsdatum (bzw. die Fertigstellung/der Einbau der Produkte im Zeitpunkt der Förderungseinreichung beim Land Wien nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

Wird ein Aufwandersatz gemäß § 10 Mietrechtsgesetz geleistet, so ist dieser unverzüglich und direkt zur Abdeckung des Darlehens, das der Förderung zu Grunde gelegt wurde, zu verwenden. Durch die Annahme der Zusicherung erklärt der Förderungswerber/die Förderungswerberin im Falle der Inanspruchnahme des Landes Wien aus dem Titel der Landesbürgschaft, den ihm auf Grund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gemäß § 10 Mietrechtsgesetz zustehenden Investitionersatzanspruch an das Land Wien abzutreten.

Die Förderungsstelle empfiehlt allen Förderungswerbern/Förderungswerberinnen, Firmenaufträge (Kaufverträge, Bestellscheine, Werkverträge, etc.) erst nach Erhalt der Zusicherung der Magistratsabteilung 50, mit der das Förderungsausmaß bekannt gegeben wird, abzuschließen und Zahlungen an Firmen gemäß dem Baufortschritt zu leisten.

Ich habe obige Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit, dass nach Beendigung der beantragten Sanierungsmaßnahmen die gegenständliche Wohnung (das gegenständliche Gebäude) zur Befriedigung **meines dringenden Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz)** regelmäßig verwendet wird und im Falle des Neubezuges des zu fördernden Objektes meine Rechte an der Vorwohnung aufgegeben werden.

Ort

Datum

Unterschrift
des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

ABSCHNITT 4

ERKLÄRUNG DES VERMIETERS/DER VERMIETERIN**)

Mit den vom Förderungswerber/von der Förderungswerberin im Abschnitt 3 beantragten Sanierungsarbeiten in der genannten Wohnung/im gegenständlichen Kleingartenwohnhaus *) bin ich als Eigentümer*)
Verwalter*) des Hauses einverstanden; gleichzeitig bestätige ich, dass der Förderungswerber
/die Förderungswerberin Hauptmieter/In*) Nutzungsberechtigte/r*) Dienstnehmer/In*) der zu
sanierenden Wohnung/des zu sanierenden Kleingartenwohnhauses *) ist.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

**Die Nutzfläche dieser Wohnung beträgt nach Durchführung der Sanierungsarbeiten _____m². Für
das Gebäude (die Wohnung) wurde die Baubewilligung im Jahr _____ erteilt.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Inanspruchnahme des Landes Wien aus dem Titel der Landesbürgschaft der Investitionsanspruch gemäß § 10 MRG vom Förderungswerber/von der Förderungswerberin an das Land Wien abgetreten wird.

Ort

Datum

Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin

) **Mieter von Gemeindewohnungen erhalten diese Erklärung im jeweiligen Kundendienstzentrum der städtischen Wohnhäuserverwaltung WIENER WOHNEN.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Detaillierte Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen (2-fach) in Ausmaß und Einheitspreis gegliedert
- Baubehördliche Genehmigung der MA 37 (Bescheid bzw. Bauanzeige samt Originalplan) über die Sanierungsarbeiten (soweit erforderlich)
- Zustimmung der MA 19 für Außenwand-Heizgeräte bzw. Fenstertausch
- Zustimmung der städtischen Wohnhäuserverwaltung Wiener Wohnen zu den beantragten Sanierungsarbeiten (nur bei städtischen Wohnhausanlagen - Gemeindewohnungen)
- Kopie des Mietvertrages bei Neubezug (nicht älter als 6 Monate)
- Kaminvorbefund des Rauchfangkehrers bei kamingebundenen Geräten im Falle der Antragstellung mit Kostenanboten bzw. Installationsanzeige und Kaminendbefund im Falle der Antragstellung mit Rechnungen
- Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Elektroheizungen
- Wohnungsskizze bei Schallschutzfenstern und -türen
- Vollmacht (soweit vom Antragsteller erteilt)
- Bei Einmalzuschussförderung: Angabe der Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl)
- Werden Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen behinderter Menschen dienen, zur Förderung beantragt (bauliche Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren, behindertengerechte Sanitärinstallationen), so ist die Art der Behinderung glaubhaft nachzuweisen (z.B. Behindertenausweis, Pflegegeldbezugsbestätigung für Stufe 3).
- Bei Anträgen auf Gewährung eines einmaligen nichtrückzahlbaren Beitrages für die Umstellung auf Gasbrennwerttechnologie oder auf erneuerbare Energieträger ist der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass die Wohnung/das Haus außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes liegt. Dieser kann bei der Fernwärme Wien GesmbH (per E-Mail an VZ_VerkaufundZentralheizungseinbau@fernwaermewien.at oder telefonisch unter 31326/3502) angefordert werden.

Wo können Auskünfte eingeholt werden?

In rechtlichen Belangen:	In technischen Belangen:
<p>Magistratsabteilung 50 Wien 19, Muthgasse 62 1194 Wien 1. Stock, Zimmer G1.20 Telefon: 4000 - 74860 Mo. - Fr.: 8 - 13 Uhr E-Mail: ww@m50.magwien.gv.at Internet: www.wien.gv.at/ma50st/verbesserung</p>	<p>Magistratsabteilung 25 Wien 19, Muthgasse 62 1194 Wien 1. Stock, Zimmer G1.20 Telefon: 4000 - 74870 Mo. - Fr.: 8 - 13 Uhr E-Mail: post@m25.magwien.gv.at Internet: www.magwien.gv.at/ma25/wwfsg.htm</p>
<p>Wiener Wohnen Call-Center Telefon: 05 75 75 75 E-Mail: wien.wohnen@magwien.gv.at sowie in den Kundendienstzentren</p>	<p>Magistratsabteilung 19 Wien 12, Niederhofstraße 23 1120 Wien Telefon: 811 14 ...-0 E-Mail: post@m19.magwien.gv.at</p>